

Umsetzung des Musterhygieneplans ab dem 17.11.2020 an der Erich-Kästner-Schule Heusweiler-Holz



1. Allgemeines

Das oberste und dringlichste Ziel der an der Erich-Kästner-Schule Heusweiler-Holz vereinbarten Maßnahmen ist der Infektionsschutz für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Um dies zu gewährleisten, muss auch auf den vulnerablen Personenkreis und in diesem Zusammenhang auch auf die Schutzbedürftigkeit der mit diesen Personen im Haushalt lebenden Personen geachtet werden. Generell gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihrer Schulpflicht im Unterricht in der Schule nachkommen müssen. In Ausnahmefällen gelten besondere Regelungen (vgl. Elternbrief „[Regelungen für das Schuljahr 2020/21 betreffend Schüler*innen als Risikopersonen bzw. aus Risikogruppen](#)“ auf unserer Homepage, der vom Ministerium in dieser Form für alle Schulen vorgegeben wurde).

Um die geforderten Schutzziele auch tatsächlich erreichen bzw. umsetzen zu können, ist es unverzichtbar, dass sich alle an der Schulgemeinschaft beteiligten Personen verbindlich an die aufgeführten Schutzmaßnahmen, welche sich an epidemiologischen, medizinischen und schulorganisatorischen Aspekten orientieren, halten. Daher ist bei der Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen im Besonderen darauf zu achten, dass alle Erwachsenen mit gutem Beispiel vorangehen und gemeinsam dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im gesamten Schulalltag umsetzen.

Dennoch muss es allen bewusst sein, dass es trotz der an der Schule umgesetzten Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen keinen absoluten Schutz vor einer Infektion geben kann. Denn Personen, welche sich unbemerkt im privaten Umfeld infiziert haben, tragen diese Infektionen auch in die Schulen hinein. Daher ist es umso wichtiger, dass sich alle auch im außerschulischen Bereich verantwortungsbewusst verhalten, um eine Infektionsgefahr für die Schulgemeinschaft zu minimieren.

Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule bzw. Kita ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

2. Verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Grundsätzlich gilt, dass Personen auch bei einem leichten Infekt mit schwachen Krankheitssymptomen (leichter Schnupfen, leichter Husten, Halskratzen, ...), die nicht auf eine chronische Erkrankung (wie z.B. bei Allergien) zurückzuführen sind, die Schule NICHT mehr besuchen dürfen. Eine mindestens 24-stündige Besserungsphase zuhause soll abgewartet bzw. ein Arzt zu Rate gezogen werden.

Personen mit stärkeren Krankheitssymptomen, insbes. Mit Atemwegs- und / oder Grippesymptomen bzw. mit von COVID-19 relevanten Symptomen (z.B.: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust, Gelenk- und Muskelschmerzen, ...) müssen bis zur Symptommfreiheit zu Hause bleiben und sollen ggf. einen Arzt (Bitte unbedingt vorher in der Praxis anrufen!) aufsuchen. Der Arzt entscheidet dann über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.

Die Schule muss **frühzeitig** unter Angabe der Krankheitssymptome telefonisch unter der Telefonnummer 06806/8773 in Kenntnis gesetzt werden.

Treten entsprechende Krankheitssymptome bei Schülerinnen und Schülern in der Schule auf, werden die Kinder unverzüglich von ihrer Lerngruppe isoliert und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Auch in diesem Fall sollte ggf. ein Arzt aufgesucht werden. (vgl. dazu das Schreiben vom Ministerium „Darf mein Kind in die Kindertageseinrichtung (KiTa) oder Schule?“ Umgang mit Krankheitsanzeichen bei hohen Infektionszahlen (gültig ab dem 26.10.2020, ersetzt den Plan vom 01.10.2020)).:

In diesem Zusammenhang wird die Schule einen solchen Fall unter Angabe des Datums, des Namens des Kindes und der Symptome im Klassenbuch dokumentieren.

Sollte bei einer Person (SchülerInnen, Lehrpersonen, Verwaltungskräfte, Hausmeister, pädagogisches Personal, Mitarbeiter der FGTS,), die am täglichen Schulleben teilnimmt, der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung oder sogar ein positives Testergebnis vorliegen, muss umgehend die Schulleitung informiert werden. Diese leitet dann die weiteren erforderlichen Schritte ein.

Die im Folgenden formulierten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind im Vor- und Nachmittagsbereich unbedingt zum persönlichen und auch zum Schutz anderer zu beachten:

- Die **AHA- und L-Regeln** (Alltagsmaske, Hygiene, Abstand, Lüften) werden grundsätzlich beachtet.
- Auf Körperkontakte jeglicher Art, wie z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln, ... soll verzichtet werden.
- Die Hände sind nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette, nach der Pause sowie vor dem Sportunterricht sorgfältig nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) mit Flüssigseife mindestens 20 Sekunden waschen.
- Wegen Eigen- und Fremdgefährdung ist es nicht ratsam, den Kindern ein Desinfektionsmittel mitzugeben! Bei Verwendung übernimmt die Schule keine Haftung!
- Alle werden angehalten, selbstständig darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase zu berühren.
- Es sollte vermieden werden, öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen.
- Das ständige Tragen von Handschuhen im Alltag ist nicht erlaubt.
- Die Husten- und Niesetikette muss unbedingt eingehalten werden, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge und mit größtmöglichem Abstand zu anderen, am besten wegdrehen.
- Während des Unterrichts in den Klassenräumen bzw. während der Nachmittagsbetreuung muss kein Mindestabstand mehr eingehalten werden.
- Während des Unterrichts bzw. in den Betreuungsräumen dürfen die Schülerinnen und Schüler auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB verzichten.
- Das Tragen einer MNB außerhalb der Klassenräume im Schulgebäude bzw. in den Umkleidekabinen sowie auf dem Schulgelände, außerhalb der Pausen, ist verpflichtend.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen eigene MNB' en mitbringen. Empfehlenswert ist es, wenn Schüler Ersatzmasken in ihrem Ranzen haben. Bei Bedarf (z.B. Durchnässung, Verschmutzung o.ä.) werden ihnen Einmalmasken von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Auch im Schulbus muss eine MNB verbindlich getragen werden.

- Lehr- und Betreuungspersonen sind dringend angehalten, auch im Unterricht - wenn sie keinen Mindestabstand von 1,50 m zu den Schülern einhalten können - eine MNB und /oder ein Visier zu tragen.
- Die Regeln zum Infektionsschutz und zur Hygiene sowie zum richtigen Tragen einer MNB sind in regelmäßigen Abständen im Unterricht zu thematisieren. Weiterhin sollen die SchülerInnen über die Bedeutung der Quarantäne bei der Unterbrechung von Infektionsketten sowie das richtige Verhalten bei Anordnung einer Quarantäne informiert werden.

3. Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der o.g. Hygiene- und Schutzziele am Schulmorgen:

Generell gilt, dass eine Durchmischung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen dringlichst vermieden werden soll.

Um dies zu gewährleisten, sind folgende schulorganisatorischen Maßnahmen verbindlich einzuhalten:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 finden sich nach Möglichkeit erst kurz vor Unterrichtsbeginn mit MNS auf dem Schulhof ein und stellen sich am Aufstellpunkt ihrer Klasse auf. Die aufsichtführende Lehrkraft beaufsichtigt dies und unterstützt bei Bedarf verbal.
- Zu Schulbeginn bzw. Unterrichtsende gehen die Schülerinnen und Schüler geordnet unter Beachtung der notwendigen über die vorgegebenen Wege in ihre Klasse.
- In den Klassen werden den Kindern durch die Lehrkraft unter pädagogischen Gesichtspunkten feste Sitzplätze zugewiesen, die nach Möglichkeit auch so beibehalten werden sollten.
- Um Ansammlungen und Durchmischungen in den sanitären Anlagen zu vermeiden, nutzt jede Lerngruppe die ihr zugeteilten Toiletten und beachtet die vor den Toiletten angebrachte Toilettenampel. Innerhalb einer Klasse darf maximal ein Kind die Toilette aufsuchen. In den sanitären Anlagen werden ausreichend Seife und Papierhandtücher bereitgestellt.
- Der **Klassenraum muss mehrmals täglich** (in jeder Unterrichtsstunde nach ca. 20-25 Minuten) **stoßgelüftet werden**. Dazu reicht das vollständige Öffnen - nicht Kippen - von ein bis zwei großen Fenstern für 3 bis 5 Minuten aus. Ein Lüftungsprotokoll ist zu führen und von der jeweiligen Lehrkraft zu unterzeichnen.
- Die Klassen werden nach Möglichkeit hauptsächlich von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer unterrichtet. Ein Lehrerwechsel findet nach Möglichkeit so wenig wie möglich statt.
- In den Pausen, wenn keine Schüler mehr in den Klassenräumen sind, kann eine Querlüftung über gegenüberliegende Fenster / Türen in nur wenigen Minuten eine ausreichende Frischluftzufuhr erreicht werden. Dabei sollen in den Klassenräumen die Türen und möglichst alle Fenster geöffnet werden.
- Das Pausenfrühstück wird im Klassenraum zu festgelegten Zeiten eingenommen.
- Die Pausenzeiten der Hofpausen werden für die Klassenstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 versetzt organisiert (siehe Pausen- und FGTS-Zeiten).
- Die Kinder halten sich dann klassenweise in dem zugewiesenen Schulhofviertel (nicht in den Grünflächen, da nicht einsehbar!) auf.
- Die Nutzung der Spielgeräte ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.
- Eigene Spielgeräte, wie z.B. Springseile, Diabolos, Bücher, ... dürfen mitgebracht werden. Digitale Spielgeräte, wie z.B. Nintendo, Handy, ... sind verboten!
- Bei notwendigem Wechsel der Klassenräume geschieht dies unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

- Der Fachunterricht in den Fächern Sport und Musik unterliegt besonderen Hygiene- und Schutzvorgaben (vgl. Musterhygieneplan sowie dem Leitfaden zum Sportunterricht vom 17.11.2020).
- Bei der Durchführung von Unterrichtseinheiten im Fach Musik sind folgende Vorgaben unbedingt einzuhalten: Grundsätzlich ist das Proben im Freien vorzuziehen. Im Klassenraum muss für eine gute Durchlüftung gesorgt werden.
Spezielle Vorgaben für den Instrumentalunterricht:
 - Im Musikunterricht wird auch beim Musizieren eine MNB getragen.
 - Das Musizieren im Klassenraum in der Großgruppe ist grundsätzlich verboten.
 - Das Musizieren im Freien ist in der Großgruppe unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m möglich.
 - Das Musizieren im Klassenraum ist in der Kleingruppe unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m möglich.
 - NACH dem Musizieren müssen die Hände gewaschen werden.
 Spezielle Vorgaben für das Singen: Das Singen ist grundsätzlich verboten.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände unter Beachtung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht.
- Die Busaufsicht achtet an der Haltestelle bestmöglich auf die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln.
- Das Betreten des Schulgebäudes durch Eltern ohne Termin ist nicht erlaubt. Bitte im Vorfeld einen Termin mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbaren und ggf. vorab abklären, ob das Gespräch auch telefonisch stattfinden kann. Bei einem persönlichen Gespräch holt die Lehrkraft die Erziehungsberechtigten zur vereinbarten Uhrzeit an der Schultür ab und geleitet sie auch wieder hinaus. (Hinweis: Zu Zwecken der Nachverfolgung bei einem evtl. Infektionsfall werden die Kontaktdaten sowie die Besuchszeit protokolliert und nach vier Wochen vernichtet.)
- Auch das morgendliche Begleiten der Kinder auf den Schulhof ist nicht gestattet, um Personenansammlungen zu vermeiden.
- Auch für alle Erwachsenen gilt im Schulhaus und auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht!
- Elternabende o.a. dürfen zurzeit nicht vor Ort stattfinden.

4. Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der o.g. Hygiene- und Schutzziele während der Nachmittagsbetreuung

- Das Tragen einer MNB außerhalb der Betreuungs-/Klassenräume im Schulgebäude bzw. in den Umkleidekabinen sowie auf dem Schulgelände, außerhalb der Pausen, ist verpflichtend.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen eigene MNB' en mitbringen. Empfehlenswert ist es, wenn Schüler Ersatzmasken in ihrem Ranzen haben.
- Lehr- und Betreuungspersonen sind dringend angehalten, auch im Unterricht - wenn sie keinen Mindestabstand von 1,50 m zu den Schülern einhalten können - eine MNB und /oder ein Visier zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler, welche das Angebot der Freiwilligen Ganztagschule in Anspruch nehmen, werden jahrgangsintern in feste Gruppen eingeteilt und in einem fest zugewiesenen Raum von einer Mitarbeiterin der FGTS betreut. Da eine klassenweise Trennung hier nicht erfolgen kann, wird auf eine blockweise Sitzordnung (z.B. Klasse 1a links an der Wandtafel, Klasse 1b rechts am Fenster) geachtet.
- Alle Kinder sind angehalten, die für sie ausgewiesenen Laufwege in die FGTS zu nutzen und sich nach Unterrichtsschluss unverzüglich in ihren zugewiesenen Räumen (jahrgangsweise) einzufinden.

Klassenstufe 1: Betreuungsräume (HA-Betreuung in Klassenraum Hr. Colling)

Klassenstufe 2: Klassenraum Fr. Zimmer

Klassenstufe 3: Klassenraum Fr. Feld

Klassenstufe 4: Klassenraum Fr. Kolling

- Die Hände sind nach dem Betreten des Betreuungsraumes, vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette, nach der Hausaufgabenzeit sowie nach dem freien Spielen im Freien sorgfältig nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) mit Flüssigseife mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- Die Kinder essen nach Unterrichtsschluss zeitversetzt und in blockweiser Sitzordnung im Untergeschoss der Schule zu Mittag (Die Essensausgabe unterliegt dem Hygienekonzept der ABG gGmbH Riegelsberg):
 - Klassenstufe 1: in der Küche
 - Klassenstufe 2: im Förderraum
 - Klassenstufe 3: Klassenraum Feld
 - Klassenstufe 4: in der Küche
- Zu Beginn der HA-Zeit begleitet die FGTS-Kraft die Kinder in die vorgesehenen Klassensäle.
- Die Kinder der Nachmittagsbetreuung dürfen sich beim Besuch der FGTS am Nachmittag zu den für die jeweilige Gruppe vorgesehenen Freizeiten in den vereinbarten Bereichen klassenweise frei bewegen.
- Um Ansammlungen und Durchmischungen in den sanitären Anlagen zu vermeiden, nutzt auch jede Betreuungsgruppe die ihr fest zugewiesenen Toiletten und Waschgelegenheiten. Dort werden ausreichend Seife und Papierhandtücher bereitgestellt.
- Der **Betreuungsraum muss mehrmals täglich** (nach jeweils ca. 20-25 Minuten) **stoßgelüftet werden**. Dazu reicht das vollständige Öffnen - nicht Kippen - von ein bis zwei großen Fenstern für 3 bis 5 Minuten aus. Ein Lüftungsprotokoll ist zu führen und von der jeweiligen Betreuungskraft zu unterzeichnen.
- Für das Nutzen der Turnhalle gelten die Regelungen zum Sportunterricht (siehe Musterhygieneplan + Leitfaden zum Sportunterricht vom 17.11.2020). Auf das Waschen der Hände vor und nach Betreten der Turnhalle ist zu achten!
- Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vor Beginn der Hausaufgabenzeit abholen möchten, sollen bitte der Nachmittagsbetreuung am Vortag oder per Telefon darüber Bescheid geben.
- Bei Schülerinnen und Schülern, welche das Angebot bis 15.00 Uhr oder 17.00 Uhr in Anspruch nehmen und abgeholt werden, wird wie folgt vorgegangen: Erziehungsberechtigte sollen bitte in der Nachmittagsbetreuung klingeln und vor der Tür warten. Das entsprechende Kind wird dann zur Eingangstür gebracht.
- Aus den o.g. Hygienemaßnahmen dürfen keine Geschwisterkinder im Nachmittagsbereich mit den Betreuungskindern spielen. → Zusätzliche Kontakte sollen unbedingt vermieden werden.
- Das Betreten der Räumlichkeiten der FGTS durch Eltern ohne Termin ist untersagt. Bitte bei Bedarf im Vorfeld einen Termin vereinbaren. (Hinweis: Zu Zwecken der Nachverfolgung bei einem evtl. Infektionsfall werden die Kontaktdaten sowie die Besuchszeit protokolliert und nach vier Wochen vernichtet.)
- Auch für alle Erwachsenen gilt im Schulhaus und auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht!

5. Tipps zur richtigen Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Auch beim Tragen einer MNB muss der Mindestabstand immer eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.

- Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Der Mundschutz sollte so aufgehängt werden, dass er nichts berührt und gut trocknen kann.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung des Notbehelfs.
- Der Mundschutz sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei mindestens 60 Grad mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden.
- Eine MNB darf mit niemandem geteilt werden.
Hinweis: Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter ww.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-NasenBedeckung.pdf zu finden.

6. Allgemeiner Hinweis für Reiserückkehrer:

- ReiserückkehrerInnen aus Risikogebieten müssen die „Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus“ in der geltenden Fassung beachten.
- Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 10 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet sich unmittelbar nach ihrer Einreise auf direktem Weg für 10 Tage in Quarantäne zu begeben und unverzüglich die Ortspolizeibehörde zu informieren.
- Ausnahme: Personen, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Die Testung darf frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden sein.

7. Lüftungskonzept

Durch Lüften können möglicherweise in der Luft vorhandene Viren aus Innenräumen abtransportiert und ausreichend Frischluftzufuhr zugeführt werden, sodass sich die Raumluftqualität erheblich verbessert. Dies gilt insbesondere auch im Herbst / Winter.

- Die **Klassenräume müssen mehrmals täglich** (in jeder Unterrichtsstunde nach ca. 20-25 Minuten) **stoßgelüftet werden**. Dazu reicht das vollständige Öffnen - nicht Kippen - von ein bis zwei großen Fenstern für 3 bis 5 Minuten aus. Ein Lüftungsprotokoll ist zu führen und von der Lehrkraft zu unterschreiben.
- In den Pausen, wenn keine Schüler mehr in den Klassenräumen sind, kann eine Querlüftung über gegenüberliegende Fenster / Türen in nur wenigen Minuten eine ausreichende Frischluftzufuhr erreicht werden. Dabei sollen in den Klassenräumen die Türen und möglichst alle Fenster geöffnet werden.
- In der **Turnhalle** sind alle Fenster, die gekippt werden können, immer zu kippen. Zusätzlich ist die Haupteingangstür zur Turnhalle (sowohl von außen als auch von innen) immer offen zu halten, sodass hierdurch ein regelmäßiger Luftaustausch stattfinden kann. In den Umkleiden sind die Oberlichter ebenfalls immer geöffnet.
- Auch im Nachmittagsbereich müssen die **Betreuungsräume mehrmals täglich** (nach jeweils ca. 20-25 Minuten) **stoßgelüftet werden**. Dazu reicht das vollständige Öffnen - nicht Kippen - von

ein bis zwei großen Fenstern für 3 bis 5 Minuten aus. Ein Lüftungsprotokoll ist zu führen und von der Betreuungskraft zu unterschreiben.

- Im Verwaltungsbereich und im Lehrerzimmer muss ebenfalls mehrmals stoßgelüftet werden.
- Grundsätzlich sollte dauerhaftes Offenstehen oder Durchzug in Räumen vermieden werden.
- **Beim Öffnen der Fenster in den Räumen und während der Pausen muss die Aufsichtspflicht beachtet werden.**

Das Lüftungskonzept wurde so dem Schulträger zur Prüfung übergeben.